

Gruber, Guenther R.

Article — Digitized Version

Handelspolitische Entscheidungen der USA in Jahre 1955

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Gruber, Guenther R. (1955) : Handelspolitische Entscheidungen der USA in Jahre 1955, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 35, Iss. 9, pp. 516-518

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132149>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Es war vielleicht eine der wichtigsten Tatsachen der letzten Zeit, daß auch ein so überzeugter Anhänger des freien Wettbewerbs wie der Bundeswirtschaftsminister Prof. Erhard sich mit seinem energischen Protest gegen eine Kohlenpreiserhöhung und seiner Forderung auf Beibehaltung des gebundenen Kohlenpreises der Erkenntnis gebeugt hat, daß im Kohlenbergbau nicht die gleichen Wettbewerbsregeln anwendbar sind wie in der übrigen Industrie. Prof. Erhard hat den Mut gefunden, aus dieser Erkenntnis die notwendige Schlußfolgerung zu ziehen. Man hat aber das peinliche Gefühl, daß in der Hohen Behörde aus diesen Erkenntnissen nicht mit der gleichen Konsequenz die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen werden; diese können nur darin bestehen, bei dem erstmöglichen Termin die Vertragsbestimmungen so zu ändern, daß die wirtschaftlich unerläßliche einheitliche Verkaufsorganisation an der Ruhr weiter bestehen bleiben kann. Wenn erklärt wird, daß bis zu diesem Termin noch einige Zeit vergeht und daß der Vertrag inzwischen erfüllt werden muß, wozu auch politische Überlegungen zwingen, so kann andererseits

darauf hingewiesen werden, daß für die Erhaltung des jetzigen Zustandes der § 12 des Übergangsabkommens juristische Möglichkeiten bietet, die bisher noch keineswegs voll ausgenutzt sind. Denn in diesem Paragraphen, der vor allem durch das Eingreifen der Gewerkschaftsvertreter bei den Schlußverhandlungen um den Montanunion-Vertrag zustande gekommen ist, heißt es ausdrücklich, daß Organisationen geschaffen werden können, auch über die Übergangszeit hinaus, die den Sorten- und Beschäftigungsausgleich und die Erhaltung der Kapazitäten der Bergbaubetriebe garantieren. Es wird sich in den nächsten Monaten zeigen, ob die inzwischen überall in Deutschland und auch in anderen Montanunion-Ländern gewonnene Erkenntnis sich durchsetzt, daß ohne eine zentrale Organisation an der Ruhr Stockungen in der Versorgung auftreten, die nicht nur die deutschen, sondern auch die ausländischen Verbraucher spüren werden, oder ob die juristischen Überlegungen den Vorrang behalten, wonach der Vertrag durchgeführt werden muß, selbst wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit eine andere Lösung verlangt.

Handelspolitische Entscheidungen der USA im Jahre 1955

Dr. Guenther R. Gruber, Washington

Wichtige außenhandelspolitische Entscheidungen in den USA sind keine einseitige Angelegenheit der amerikanischen Regierung, sondern auch die Gesetzgebung hat ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Da der Kongreß seine Beratungen und Beschlüsse jeweils in der ersten Hälfte des Jahres vornimmt, werden Entscheidungen auf außenhandelspolitischem Gebiet meistens schon in der ersten Hälfte des Jahres vorgenommen, so daß wir uns schon heute ein Bild über das Jahr 1955 machen können.

MEINUNGSBILDUNG

Nach langjährigen Vorbereitungen, vielen Studien und Empfehlungen — die letzte kam von der Randall-Commission — wurde Anfang Januar des Jahres als erster Gesetzesantrag in der neuen Legislaturperiode der sog. Trade Agreement Extension Act eingebracht, der neben der Verlängerung des Reciprocal Trade Agreement Act der amerikanischen Verwaltung Vollmachten zu reziproken Zollverhandlungen und -senkungen geben sollte. Wie jedes Jahr marschierten auch diesmal die protektionistischen Kräfte in verstärkter Form vor dem Kongreß auf und versuchten, ihre Abgeordneten und Senatoren von den nachteiligen Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Produktions- und Beschäftigungslage in den USA zu überzeugen. Die Protektionisten verfügen über zahlreiche „pressure groups“, von denen die US Tariff League und das sog. Strackbein Committee die beiden wirkungsvollsten Dachorganisationen sind. Daneben haben sich die einzelnen Industrien, die an einer Zollerhöhung oder Einfuhrlimitierung interessiert sind, branchenweise zusammengefunden und Organisationen wie das Bicycle Institute oder die Pin, Clip &

Fasteners Association oder das Wood Screw Service Bureau gegründet. Es sind dies sog. „non-profit organisations“, die je nach Größe ihrer Industrien ein ganzes Büro oder auch nur einen Mann zur Kontaktpflege bei den Behörden oder beim Kongreß unterhalten, um diese in ihrem Sinne zu beeinflussen. Manche Industriezweige haben auf diese Weise viel erreicht und haben es durchgesetzt, daß ein und dasselbe Importprodukt in verschiedene in der amerikanischen Gesetzgebung mögliche Untersuchungen einbezogen wurde, wenn auch nur mit der Absicht, importfreundige Leute zu entmutigen. Es mag der Erwähnung wert sein, daß eine Berufsstatistik für Washington 502 „non-profit organisations“ mit einer Beschäftigtenzahl von 16 500 aufzählt. Es sind dies natürlich nicht alle protektionistische Gruppen, doch beschäftigen sich die meisten dieser 502 Organisationen mit der Beeinflussung von Administration und Kongreß. Die „pressure groups“ gehören somit zu einem festen Bestandteil der öffentlichen Meinungsbildung in den USA.

Nun soll hier kein allzu schwarzes Bild vom Einfluß der Protektionisten gemalt werden. Auch die andere Seite hat ihre Kräfte und Gruppen, wobei für Washington vor allem das unter der Leitung von Charles Taft, dem Bruder des verstorbenen Senators Taft, stehende Committee for a National Trade Policy steht. Taft ist Rechtsanwalt aus Cincinnati und verfügt bei beiden politischen Parteien über ein großes Prestige. Seiner ausgezeichneten und mutigen Beweisführung bei den vielen Anlässen, bei denen sein Ausschuß vor einem Kongreßausschuß oder der Zollkommission zu Wort kam, ist es zuzuschreiben, daß entscheidenden Personen auch die andere Seite des

Bildes wirkungsvoll demonstriert wurde oder daß sie zumindest zum Nachdenken angeregt wurden, welche Verpflichtungen die USA hinsichtlich der Führung einer liberalen Handelspolitik haben.

Diese einleitenden Bemerkungen waren nötig, um die Problematik außenhandelspolitischer Entscheidungen ins rechte Licht zu rücken. Während in Europa import- und zollpolitische Erwägungen auf Grund eines Meinungs-austausches zwischen Industrie, Handel und Regierungsorganen mehr oder minder hinter verschlossenen Türen zustandekommen, ist eine außenhandelspolitische Entscheidung in den USA das Ergebnis von langen öffentlichen Diskussionen, die das ganze Land erfassen und an denen die verschiedensten Personen und Gruppen teilnehmen, die genannten „pressure groups“, die Gewerkschaften, Verbraucherverbände, Frauenorganisationen, Handelskammern, die Landwirtschaft usw. Dieser Aufmarsch der öffentlichen Meinung spielt sich aber nicht nur bei der Beratung eines Gesetzesantrages ab, sondern auch bei den Festlegungen des Programms für amerikanische Handelsvertrags- oder GATT-Delegationen, bevor sie ins Ausland reisen. Im Wege eines „peril-point“-Verfahrens müssen die amerikanischen Delegierten sich die Meinung interessierter Kreise darüber anhören, wieweit sie bei Zollkonzessionen gehen sollen. Diese Meinungsäußerung erfolgt auch im Rahmen öffentlicher Einvernahmen einer großen Anzahl von Personen und Gruppen.

Diese Art der Bildung einer handelspolitischen Ansicht ist in den USA seit langem üblich. Hier nimmt das ganze Land am Wirtschaftsgeschehen aktiven Anteil. Die Tageszeitungen bringen außenhandelspolitische Entscheidungen oder Probleme an hervorragender Stelle und tragen so wesentlich zur Wachhaltung des öffentlichen Interesses bei.

LEGISLATIVE MASSNAHMEN

Nach Überwindung vieler Hürden ist es den liberalen Kräften gelungen, den einleitend erwähnten Reciprocal Trade Agreement Act im Kongreß durchzubringen. Der ursprüngliche Antrag wurde zwar stark verwässert, doch enthält das Gesetz wesentliche Erleichterungen für den Amerikahandel: Eine solche Erleichterung ist einmal die Verlängerung des Gesetzes um drei Jahre bis einschließlich Juni 1958. Bisher wurde die Verlängerung jedes Jahr durch den Kongreß nach langer Debatte über die Notwendigkeit dieses Gesetzes beschlossen. Dieser Unsicherheitsfaktor ist nunmehr beseitigt worden und hat somit eine Forderung des europäischen Exporthandels „nach Konsistenz der amerikanischen Außenhandelspolitik“ teilweise erfüllt. Die zweite wichtige Bestimmung ist die Möglichkeit, die Zölle gegenüber ihrer Höhe vom 1. Januar 1955 in den nächsten drei Jahren um je 5 % zu senken und alle Zölle über 50 % auf diese Höhe zu reduzieren. Verschiedene Klauseln beauftragen die Administration, bei verteidigungswichtigen Industrien vorsichtig zu verfahren, etc. Die amerikanischen Dienststellen werden nunmehr mit den einzelnen Handelspartnern in Verhandlungen über diese Zollsenkungsmöglichkeiten eintreten, wobei die USA auf reziproker Basis verhandeln werden. Das Gesetz gibt

damit den am USA-Export interessierten Wirtschaftskreisen Europas eine Möglichkeit, die nicht außer acht gelassen werden sollte.

Die zweite wichtige Entscheidung der USA waren die Zollsenkungen für Importe aus der Schweiz und Japan. Die Schweiz hat als Kompensation für die Erhöhung des amerikanischen Uhrenzolls Zugeständnisse für Warenexporte im Werte von 8,1 Mill. \$, Japan für Importe von 81 Mill. \$ erhalten. Die Zollermäßigungen für die Schweiz sind am 11. Juli in Kraft getreten, jene für Japan sollten nach Ratifizierung der Mitgliedschaft Japans im GATT durch mindestens zwei Drittel der Mitgliedstaaten am 10. September in Kraft treten. Da sich die USA zum Prinzip der bedingungslosen Meistbegünstigung bekennen, treten die Zollbegünstigungen für Importe aus allen Staaten in Kraft. Im Abkommen mit Japan sind für eine Reihe von Textilimporten Erleichterungen vorgesehen. Die amerikanische Textilindustrie hat keine Gelegenheit versäumt, um auf die Nachteile des japanischen Abkommens zu verweisen. Es ist ihr auch gelungen, im Senat eine Resolution durchzudrücken, nach welcher die US Tariff Commission beauftragt wurde, die Textilimporte genau zu beobachten und bei einem ständigen Anwachsen durch zollerleichterte Einfuhren eine „Escape Clause“-Untersuchung vorzunehmen.

AUSSCHUSSUNTERSUCHUNGEN

Während des Jahres sind eine Anzahl von administrativen Untersuchungen im Rahmen der Bestimmungen des Anti-Dumping-Gesetzes, der „Countervailing Duty“ bzw. der „Escape Clause“ geführt worden. Ein beträchtliches Ansteigen dieser Untersuchungstätigkeit war nicht zu verzeichnen. Auch in ihren Entscheidungen sind die amerikanischen Behörden vernünftig verfahren.

Die Ergebnisse der Genfer Konferenz — oder besser gesagt: das allgemeine Gefühl einer Entspannung der internationalen Lage und einer möglichen Intensivierung des Handelsverkehrs der europäischen Staaten bzw. Japans mit bisher verpönten Handelspartnern — hat auch die Energie der Administration etwas erlahmen lassen, sich stark für die Durchsetzung einzelner liberaler Programmpunkte zu engagieren. So ist es nicht zur Ratifizierung der amerikanischen Teilnahme an der geplanten GATT-Organisation (Organisation for Trade Co-operation) gekommen, die die bisher lose Form der Verbindung der GATT-Staaten festigen sollte. Auch wurde die Beratung über das Zollvereinfachungsgesetz 1955 auf das nächste Jahr verschoben. Dieses Gesetz stand in diesem Jahr schon einmal auf der Liste der „Muß-Gesetze“, die nach Meinung der Administration zur Abstimmung hätten gebracht werden müssen. Das Repräsentantenhaus hat das Gesetz angenommen, der Senat hat es wegen seiner offensichtlich zollsenkenden Wirkung nicht zur Debatte gestellt, so daß Beratungen darüber erst Anfang 1956 wieder aufgenommen werden können.

Nicht umsonst hat das Committee for a National Trade Policy den Beschluß gefaßt, weiterzufungieren. Es ist anzunehmen, daß die Protektionisten alle Vorbereitungen zu einer Verstärkung der isolationistischen

Handelspolitik treffen werden. Jeder Schritt des Ostens wird mit Interesse verfolgt. Jede Lieferung von Agrarprodukten aus den Oststaaten wird die Absatzmöglichkeiten für amerikanische Überschußgüter schmälern, und damit würde eine einflußreiche und kräftige landwirtschaftliche Gruppe die Reihen der liberalen Kräfte verlassen. Eine Verstärkung des Handelsverkehrs der Welt mit den Ostgebieten würde nach Meinung der isolationistischen Kreise die USA nicht mehr zum „Dumping-Platz“ der Welt machen und die Handelsbeziehungen normalisieren. Eine Normalisierung bedeutet die Herstellung eines Gleichgewichts in der Handelsbilanz. Gegenwärtig stehen in den USA einer jährlichen Ausfuhr von 13 Mrd. \$ immer noch Importe von 9—10

Mrd. \$ gegenüber. Ein handelsbilanzmäßiger Ausgleich mit den USA würde auch keine Zollzugeständnisse mehr nötig machen.

Außer den Zollverhandlungen im Rahmen des Reciprocal Trade Agreement Act wird das Jahr 1955 keine handelspolitischen Überraschungen bringen. Das Jahr 1956 wird aber bereits zeigen, ob und in welchem Maße die Meinung verschiedener Kreise in den USA gerechtfertigt erscheint, daß man im Hinblick auf Zugeständnisse und Erleichterungen in eine Periode des Stillhaltens eintrete, da Europa und Japan einen gewissen Ausgleich im Osthandel gefunden hätten, und daß diese Entwicklung Europa gegenüber amerikanischen handelspolitischen Maßnahmen gleichgültiger machen werde.

Das Wirtschaftsbild Ostafrikas, Rhodesiens und Nyassalands

Erich Bendheim, Johannesburg

II. Kronkolonie und Protektorat Kenia

Generalmajor Sir Phillip Mitchell, der ehemalige britische Gouverneur der Kolonie Kenia, faßte bereits im November 1951 die zukünftigen Erfordernisse des Landes in einem offiziellen Bericht zusammen, in dessen Rahmen er die Ernennung einer Königlichen Kommission zur Untersuchung von Landbesitz- und Bevölkerungsfragen forderte. „Die einzige Möglichkeit, das Problem einer ständig wachsenden und meist aus unwissenden Kleinbauern bestehenden Eingeborenenbevölkerung zu lösen“, sagte er, „liegt in der angemessenen Entwicklung aller natürlichen Hilfsquellen Ostafrikas durch Anwendung gänzlich neuer Methoden. Diese Entwicklungsform wird vor allem den Bereich der Agrarwirtschaft, die Erschließung der Wasserkräfte und der Mineralschätze umfassen müssen und gleichzeitig den Aufbau der weiterverarbeitenden Industrien, des Transportwesens und de facto aller solcher Unternehmen einschließen, für die eine gewinnbringende Beschäftigung gewährleistet werden kann“. Durch die enge Verknüpfung des geplanten zukünftigen Wirtschaftssystems Kenias führte Sir Phillip Mitchell die Theorien des englischen Philosophen Arnold Toynbee ad absurdum, der die Erschließung der unterentwickelten Gebiete fast ausschließlich durch eine intensive Industrialisierung durchzuführen gedachte. Obwohl Kenias wirtschaftliche Fortschritte seit dem Beginn des zweiten Weltkrieges zum Teil auf die Expansion der Eigenindustrien und die Ausbeutung beschränkter Mineralvorkommen zurückgeführt werden konnten, liegt die Schlüsselstellung der Wirtschaftskraft dieser Kolonie dennoch in dem systematischen Ausbau der Landwirtschaft sowie in der erhöhten Produktionsleistung der eingeborenen Kleinbauern. Wenn es gelingen sollte, die Verkümmerng des Landes aufzuhalten, so würde das Erzeugungspotential der Agrarwirtschaft Kenias bedeutsam genug sein, um bei einer Koordination aller Kräfte günstige Ergebnisse zu zeitigen.

Eine sachliche Untersuchung des Wirtschaftsbildes Kenias kann, so sehr sie sich von politischen Erwägungen fern zu halten wünscht, an dem Phänomen der Mau-Mau-Bewegung nicht ohne weiteres vorübergehen, zumal dieser Terror die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in erheblichem Umfange gehemmt hat. Rein zahlenmäßig wird sich niemals feststellen lassen, welche Verluste eingetreten sind. So undurchsichtig die Fragen des Entstehens und der Auswirkungen der Mau-Mau-Bewegung vielfach noch sein mögen, besteht heute kaum ein Zweifel darüber, daß die primären Ursachen in dem Problem des Landbesitzes zu suchen sind. Die Eröffnung der Eisenbahnlinie, die seit 1901 von Mombassa in das Landesinnere führt, stellte ein revolutionäres Moment in der Geschichte Britisch-Ostafrikas, vor allem aber Kenias, dar. Die Uganda-Eisenbahnlinie, wie sie genannt wurde, gab den stärksten Impuls für den wachsenden Zustrom der britischen Einwanderer, die sich im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts längs der Strecke anzusiedeln begannen. Es lag im Aufgabenbereich der Regierung, die Landgebiete der Europäer und der Eingeborenen getrennt abzustecken. Diese Arbeit wurde durch die Tatsache erschwert, daß die Eingeborenenbevölkerung kurz zuvor durch Dürre, Hungersnot und Pocken dezimiert worden war und sich in die Buschfelder des Landes zurückgezogen hatte. Auf diese Weise konnte es geschehen, daß den europäischen Siedlern ein Teil des angestammten Eingeborenenbesitzes zugeteilt wurde. Obwohl die in den Jahren 1933—34 von der „Carta Land Commission“ überprüften Ansprüche der Kikujus ergaben, daß bei einem gesamten Landbesitz von rund 5200 qkm maximal 270 qkm verlorengegangen waren, wurde bei der Kikuju-Bevölkerung durch eine Verzerrung der tatsächlichen Untersuchungsergebnisse die Saat für die Mau-Mau-Bewegung gesät, die dann im Jahre 1952 zum Ausbruch kam.